

## **Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 12.12.2024**

**Zu TOP: 7.9**

**Umsetzung der Stralsunder Hundeverordnung**

**Einreicherin: Andrea Kühn, Fraktion DIE LINKE.**

**Vorlage: kAF 0155/2024**

Anfrage:

1. Wie viele Verstöße wurden gegen die Stadtverordnung über das Führen von Hunden in der Hansestadt Stralsund (Stralsunder Hundeverordnung) seit Einführung des kommunalen Ordnungsdienstes im Stadtgebiet festgestellt?
2. Wie hoch sind die Einnahmen für die Stadtkasse aus verhängten Bußgeldern und kam es auch zur Verhängung des maximal möglichen Bußgeldes?
3. Sind die Einnahmen aus den verhängten Bußgeldern in das städtische Schuldenloch geflossen oder wurden aus den Einnahmen ganz konkrete Verbesserungen für Einheimische und deren Hunde realisiert?

Herr Tanschus beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Insgesamt wurden bisher durch den Kommunalen Ordnungsdienst der Hansestadt Stralsund 281 Verstöße gegen die Stralsunder Hundeverordnung festgestellt und entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Außerdem gab es 325 Verstöße gegen die Stralsunder Hundesteuersatzung.

zu 2.:

Die Einnahmen aus diesen Ordnungswidrigkeiten betragen aktuell 12.221,50 Euro. Die Geldbuße wird hierbei einzelfallbezogen durch die Zentrale Bußgeldstelle festgesetzt. Es ist bisher noch in keinem Fall vorgekommen, dass die in § 7 Abs. 2 der Stralsunder Hundeverordnung festgelegte maximale Geldbuße von 5.000 Euro verhängt werden musste.

zu 3.:

Der Hauptfokus von Ordnungswidrigkeitsverfahren liegt auf der Prävention, der Sanktionierung von Regelverstößen und der Förderung von Rechtskonformität. Die Einnahmeerzielung ist nicht der primäre Zweck.

Einnahmen aus Ordnungswidrigkeitsverfahren dienen, genauso wie Verwaltungsgebühren, der Refinanzierung der Kosten für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Die verbleibenden Kosten werden über das FAG vom Land erstattet. Es entstehen somit keine Überschüsse, welche für zusätzliche Maßnahmen verwendet werden könnten.

Frau Kühn erkundigt sich nach zeitnahen Planungen der Verwaltung zu Hundewiesen oder zur Thematik Hundestrand.

Dazu merkt Herr Tanschus an, dass die Bereiche, in denen ein Leinenzwang bestehe oder ein Mitnahmeverbot gelte, stark eingegrenzt seien.

Er erinnert daran, dass zur Thematik Hundestrand ein Vorschlag der Verwaltung vorgelegen habe, der in der Bürgerschaft keine Mehrheit gefunden habe. Seitens der Bürgerschaft ist bislang kein neuer Vorschlag eingebracht worden. Das Thema werde als wichtig erachtet. Die Verwaltung sei offen für andere Vorschläge.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 27.12.2024